

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 40

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reklamationen wegen Irrtum der Sendung oder Mißrechnung. Auch für diese Formulare empfiehlt sich eine gefällige Ausstattung auf gutem Papier. Jede abgesandte Faktur sollte kopiert und die Kopie in einem besondern Hefte oder Ordner aufbewahrt werden.

Von der fremden Faktur des Lieferanten gilt vor allem folgende Regel: Sie muß sofort nach Empfang aufmerksam gelesen und auf ihre Richtigkeit mit der Bestellung oder empfangenen Sendung geprüft werden, damit allfällige Irrtümer rechtzeitig abgeklärt werden. Verzögerung kann schwerwiegende Folgen haben.

Jeder Geschäftsbrief und jede Faktur müssen nach Obligationenrecht von einem im Handelsregister eingetragenen Geschäftsmann während zehn Jahren sorgfältig aufbewahrt werden. Damit jeder Brief jederzeit leicht und rasch aufgefunden werden kann, empfiehlt sich die Anwendung von Briefordnern, in welche jeder empfangene Brief in alphabetischer Reihenfolge des Absenders nebst dem auf losem Blatt kopierten dazu gehörigen eigenen Briefe als Antwort beisammen behalten werden können.

Mancher Leser, der bereits eine gute Ordnung in seiner Geschäftskorrespondenz eingeführt hat, wird vielleicht denken, all diese Räte und Regeln seien „selbstverständlich“. Um so besser! Wir würden uns freuen, wenn dies bei allen Lesern wirklich der Fall wäre!

Werner Krebs.

Volkswirtschaft.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Am 1. Januar 1930 tritt der Bundesbeschluß vom 21. Juni 1929 über die Vereinigung der Abteilung für Industrie und Gewerbe und des eidgenössischen Arbeitsamtes in Kraft. Von diesem Zeitpunkt hinweg bestehen diese beiden Amtsstellen als solche nicht mehr, bilden vielmehr eine einzige Abteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Diese führt den Namen „Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit“ und steht unter Leitung des Direktors des bisherigen eidgenössischen Arbeitsamtes, Fürsprecher H. Pfister.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Ausstellung in Zürich 1933. Die im Frühjahr dieses Jahres unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Dr. Kläti (Zürich) konstituierte Studienkommission hat nach Zählungnahme mit Vertretern der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie und nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse beschlossen, im Sommer 1933 in Zürich eine Schweizerische Ausstellung zu veranstalten, die nach neuen Organisationsgrundsätzen durchgeführt werden soll.

Die Ausstellung wird das neue Schaffen und die neueste Entwicklung vor allem in der Landwirtschaft und im Gewerbe zur Darstellung bringen. Das Organisationsprogramm, das gegenwärtig ausgearbeitet wird, soll den interessierten Behörden und Wirtschaftskreisen möglichst bald zur Kenntnis gebracht werden.

Verbandswesen.

Schweizerischer Werkbund. Der Vorstand des Schweizerischen Werkbundes wählte als Sekretär Architekt Streiff in Zürich, und verhandelte über die Mitarbeit des Bundes an der Volkskunstausstellung im Jahre 1933 in Bern.

Totentafel.

† Fritz Dubach-Trenberg, alt Schreinermeister in Bern, starb am 21. Dezember im Alter von 63 Jahren.

† Gottlieb Ellwanger-Rüegg, Schreinermeister in Zürich, starb am 22. Dezember im Alter von 62 Jahren.

Literatur.

Organisation und Buchführung in Installationsgeschäften und verwandten Betrieben. Von Otto Schinze. Vierte neubearbeitete Aufl. Leipzig 1930. Dr. Max Jänicke Verlagsbuchhandlung. Preis: Rm. 7.20.

Auch die neue Auflage dieses bewährten Werkes ist wiederum aus der Praxis heraus geboren. Der Verfasser hat dabei seine weiteren Erfahrungen verwertet, sodaß die Darstellung ausführlicher und gründlicher geworden ist. Der Praktiker wird auch fühlen, daß der Verfasser alles was er schreibt, sozusagen am eigenen Leibe ausprobiert hat. Aus dem reichen Inhalt des Buches seien nur die Kapitelüberschriften kurz aufgezählt:

Der Einkauf — Die Lagerverwaltung — Das Lohnwesen — Das Abrechnungswesen der Installationen (Bauten) — Das Abrechnungswesen der Verkäufe ohne Montage — Die Werkstatte — Die Buchhaltung — Der Laden — Die Unkosten — Werbung und Verkauf — Statistik — Nebenbetriebe — Registratur — Steuern — Anpassung dieser Organisation an verwandte Betriebe — Verschiedenes.

Zahlreiche Muster von Geschäftsbüchern und sonstigen Bordrucken erleichtern das Verständnis des Textes. Das Buch bringt eine Fülle von Anregungen, sodaß es niemand ohne Nutzen aus der Hand legen wird, der sich mit Organisation oder Buchführung in Installationsgeschäften oder ähnlichen Betrieben zu befassen hat.

Als „Mann der beiden Pole“ wird in den Vereinigten Staaten Kommandant Byrd bezeichnet, der am 9. Mai 1926 den Nordpol und am verfloßenen 29. November den Südpol überflog. Die „Zürcher Illustrierte“ hat sich das Recht gesichert, als einzige schweizerische Zeitung das Bildermaterial von dieser Lustreise nach dem Südpol veröffentlichen zu dürfen und bringt in der Nummer vom 27. Dezember die letzten interessantesten authentischen Aufnahmen. Dazu schrieb Renée Gouzy einen fesselnden Text, der als interessanter Beitrag zur Eroberung des Südpols zu bewerten ist. Vom übrigen Inhalt mag hier Erwähnung finden der zeitgemäße Aufsatz über die Schönheit der Technik, die reich illustrierte Abhandlung über das Frauenideal im Wandel der Zeiten. Die stets aktuelle, im Verlag Conzett & Huber, Zürich, erscheinende „Zürcher Illustrierte“ kostet im Vierteljahresabonnement nur Fr. 3.30.

„Westermanns Monatshefte“ bringen ihrer stattlichen Gemeinde von Lesern allmonatlich eine von so sicherem Geschmack bestimmte Auswahl literarischen und bildnerisch-künstlerischen Schaffens, daß die Gemeinde längst nicht mehr mit dem indifferenten Begriff „Leser“ bezeichnet werden kann. Es sind Freunde dieser Kultur: revue geworden, die, ohne lehrhaft zu sein, doch allmonatlich immer wieder die Tür einer oder der anderen Maler- oder Bildhauerwerkstatt aufschließt, die intimere Bekanntschaft eines Schriftstellers vermittelt und so auch fast persönliche Beziehungen schafft, die oft das Werk des Künstlers dem Schauenden, dem Lesenden erst näher bringen.

Unsere Leser genießen den Vorzug, auf Grund einer Vereinbarung mit dem Verlag gegen Einsendung eines